

4944 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des
Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, das Forschungsförderungsgesetz 1982, das Innovations- und Technologiefondsgesetz, das ERP-Fonds-Gesetz und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden

Im Zuge der Nationalratsausschußberatungen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert und das EWR-Bundesverfassungsgesetz aufgehoben wird, wurde ein Antrag gemäß § 27 Abs. 1 GOG-NR gestellt.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß steht im Zusammenhang mit dem oberwähnten Bundesverfassungsgesetz.

Im Zentrum dieses Gesetzesbeschlusses des Nationalrates steht die Errichtung eines eigenen Bundesministeriums für Jugend und Familie einerseits und für Umwelt andererseits.

Ferner werden die Angelegenheiten des Sports in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes und die Angelegenheiten des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft in den Wirkungsbereich des Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten übertragen.

Darüber hinaus werden die Angelegenheiten der Museen, des Denkmalschutzes und der österr. Nationalbibliothek in den Wirkungsbereich des neuen Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und die Angelegenheiten der Kunst und der Bundestheater in den Wirkungsbereich des neubezeichneten Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst übertragen.

Die gegenständliche Gesetzesmaterie ist gemäß Art. 77 Abs 2 B-VG sowie hinsichtlich der Übernahme der Bediensteten gemäß Art 10 Abs 1 Z 16 B-VG in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Dezember 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 12 19

Dr. Milan Linzer
Berichtersteller

Dr. Günther Hummer
Vorsitzender